



Koalitionsvereinbarung

zwischen

CDU und FDP für die 15. Wahlperiode
des Niedersächsischen Landtages
2003 bis 2008.

KOALITIONSVEREINBARUNG

2003 – 2008

zwischen CDU und FDP
für die 15. Wahlperiode
des Niedersächsischen Landtages

Die Christlich Demokratische Union (CDU) und die Freie Demokratische Partei (FDP) und deren Fraktionen im Niedersächsischen Landtag der 15. Wahlperiode bilden für die Dauer der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages eine Koalition. Sie schließen dazu folgende Vereinbarung.

Für die CDU:

Für die FDP:

Christian Wulff
Parteivorsitzender

Walter Hirche
Parteivorsitzender

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender

Dr. Ursula von der Leyen

Ulrike Kuhlo

Hartmut Möllring

Hans-Heinrich Sander

Uwe Schünemann

Carl-Ludwig Thiele

**Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der FDP
2003 - 2008**

Inhalt

Präambel

1. Kooperation der Partner
2. Organisation der Landesregierung
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Finanzen
5. Verwaltungsmodernisierung
6. Innere Sicherheit
7. Kommunen
8. Integration
9. Sport
10. Schule und Bildung
11. Wissenschaft und Kultur
12. Soziales
13. Landwirtschaft
14. Umwelt
15. Justiz
16. Medien
17. Europa

Präambel

Die Wähler in Niedersachsen haben sich am 2. Februar 2003 mit klarer Mehrheit für den politischen Neuanfang in unserem Land entschieden. CDU und FDP nehmen den Wählerauftrag an.

Nach dem Willen der Koalitionspartner soll Niedersachsen ein attraktiver Standort werden, wo es Wachstum für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze gibt, Schulen eine erstklassige Ausbildung und ein volles Unterrichtsangebot bieten und wo die Menschen in den Ballungsräumen wie im ländlichen Raum sicher leben können. CDU und FDP wollen, dass es in Niedersachsen wieder aufwärts geht. Geradlinigkeit, Gründlichkeit, Verlässlichkeit und Sparsamkeit sollen wieder zu Handlungsmaximen der Politik werden.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

1. Kooperation der Partner

CDU und FDP tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Landtag

Beide Partner werden bei Abstimmungen im Landtag und in den Gremien ein einheitliches Votum abgeben. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Bei Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss eingeschaltet.

Koalitionsausschuss

Beide Partner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus dem Ministerpräsidenten, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, den beiden Fraktionsvorsitzenden und bei Bedarf weiteren Personen. Er tritt regelmäßig zu Beginn der Sitzungswochen des Niedersächsischen Landtages zusammen und ansonsten auf Wunsch eines Koalitionspartners. Vorsitzender des Gremiums ist der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Ministerpräsident. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

Bundesrat

Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken und dabei die Interessen Niedersachsens wirksam vertreten. Die Koalitionspartner vereinbaren, bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, wird sich das Land Niedersachsen im Bundesrat der Stimme enthalten.

Mitglieder des Bundesrates sind:

der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, der Finanzminister, der Innenminister, der Justizminister, der Landwirtschaftsminister. Die Minister für Soziales, Kultus, Wissenschaft und Kultur sowie Umwelt sind Stellvertreter und werden je nach Sachgebiet die Interessen Niedersachsens vertreten.

Im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag wird Niedersachsen durch den Ministerpräsidenten vertreten, Stellvertreter des Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss ist der stellvertretende Ministerpräsident

Den Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen in Berlin bestimmt der Ministerpräsident.

2. Organisation der Landesregierung

Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisationsaufgabe.

Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Ministerinnen oder Minister sowie der Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre obliegt für folgende Geschäftsbereiche

der CDU:

Staatskanzlei

Finanzministerium

Innenministerium

Justizministerium

Sozialministerium

Wissenschaftsministerium

Landwirtschaftsministerium

Kultusministerium

der FDP:

Wirtschaftsministerium

Umweltministerium

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit ist der Stellvertreter des Ministerpräsidenten.

3. Wirtschaft und Arbeit

Oberste Ziele der neuen Landesregierung sind die Stärkung des Wachstums sowie die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze. Die Koalitionspartner wollen die Rahmenbedingungen so setzen, dass sich die marktwirtschaftlichen Kräfte stärker entfalten können. Die neue Landesregierung wird der Privatisierung öffentlich erbrachter Dienstleistungen eine hohe Priorität einräumen.

Die neue Landesregierung wird eine Mittelstandsoffensive starten, um eine neue Kultur der Selbständigkeit zu schaffen und Hemmnisse für die Entfaltung unternehmerischen Engagements zu beseitigen.

Die Koalition wird alle Rechtsvorschriften auf Notwendigkeit und sinnvolle Ausgestaltung überprüfen mit dem Ziel, mindestens ein Drittel aller Vorschriften innerhalb der Legislaturperiode abzuschaffen. Gesetze, Verordnungen und Erlasse werden künftig im Regelfall nur noch fünf Jahre gültig sein.

Um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen mehr Freiraum zu gewähren, wird die Landesregierung einen Katalog administrativer Vorschriften erstellen, der in diesen Unternehmen künftig nicht mehr zur Anwendung kommen soll und entsprechende Bundesratsinitiativen einleiten. Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren werden gezielt und systematisch auf die Möglichkeit der Verkürzung, Vereinfachung und Abschaffung untersucht.

Technologietransfer ist ein Schlüssel zur Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft. Deshalb wird die neue Landesregierung die gemeinsamen Aktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren und unter stärkerer Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen neu strukturieren. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ministerien werden verbessert.

Die neue Landesregierung wird durch eine Reihe von Maßnahmen die Eigenkapital-situation des Mittelstandes verbessern und den Zugang zu Beteiligungskapital er-leichtern. Die steuerlichen Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen sollen spürbar verbessert werden.

Nach Überzeugung der Koalitionspartner muss die Öffentliche Hand wieder Vorbild-charakter bei der praktizierten Zahlungsmoral einnehmen.

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die erheblichen Wachstumspotentiale der mittel- und osteuropäischen Staaten für die niedersächsische Wirtschaft stärker auszuschöpfen.

Die neue Landesregierung wird in den kommenden Jahren schrittweise einen Zu-kunfts- und Innovationsfonds aufbauen, aus dessen Mitteln Anstrengungen für Bil-dung und neue Technologien gefördert werden.

Zur Stärkung der niedersächsischen Regionen werden wirtschaftsnahe For-schungsinstitute und Bildungseinrichtungen gezielt ausgebaut und die Wirtschafts- und Technologieförderung entsprechend neu ausgerichtet.

Die Koalitionspartner unterstützen den raschen Aufbau der Investitions- und Förder-bank, deren vorrangige Aufgabe die schnellstmögliche Bündelung, Straffung und Effizienzsteigerung der Förderprogramme ist. Mittelstand, Handel, Handwerk und Gewerbe sollen stärker in die Gremien sowie in die aktive Tätigkeit der Bank einge-bunden werden. In Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg soll die IN-Bank die bis-herige Kompetenz für die regionale Wirtschaftsförderung als mögliche Außenstellen nutzen.

Für die Koalitionspartner hat die Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt Priorität. Die Vor-Ort-Kompetenz der Kommunen bei der Arbeitsvermittlung soll ge-stärkt werden. CDU und FDP treten entschlossen für eine Flexibilisierung des Arbeits- und Tarifrechts ein.

Die Landesregierung ist entschlossen, die besonderen Potenziale Niedersachsens als Tourismusland noch effektiver auszuschöpfen.

Beide Koalitionspartner halten ein abgestimmtes Gesamtverkehrskonzept für erforderlich, das den Verkehr auf der Straße, der Schiene, dem Wasser und in der Luft gleichwertig berücksichtigt. Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes wird die neue Landesregierung darauf hinwirken, dass der Anteil Niedersachsens am bundesweiten Investitionsvolumen steigt, um solche Nachteile auszugleichen, die durch in der Vergangenheit unterbliebene Anmeldungen entstanden sind

Die Koalitionspartner halten die Anbindung aller Wirtschaftsräume des Landes durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen und den Ausbau des Autobahnnetzes in Niedersachsen für die wirtschaftliche Entwicklung für dringend geboten. Vordringlich ist der Bau der A 20 mit fester Elbquerung. Die Küstenautobahn A 22 von der Elbquerung durch den Wesertunnel zur A 28, die A 14 Hamburg-Magdeburg und die A 39 Wolfsburg-Schwerin wollen wir bei der Diskussion des Bundesverkehrswegeplans im Interesse Niedersachsens neu thematisieren.

Beide Koalitionspartner bekennen sich zum Bau des Tiefwasserhafens für den Containerumschlag in Wilhelmshaven.

Die neue Landesregierung wird den Einsatz der Transrapid-Technologie auf einer Strecke Amsterdam - Berlin gegenüber der Bundesregierung wieder auf die Tagesordnung setzen.

4. Finanzen

13 Jahre roter bzw. rot-grüner Landesregierungen hinterlassen eine katastrophale Finanzsituation, deren Ursachen in einer jahrelangen unsoliden und ausgabeorientierten Haushaltspolitik liegen. Die notwendige Haushaltskonsolidierung setzt nach Auffassung der Koalitionsparteien die Aufdeckung und Darstellung sämtlicher Defizite, Risiken bei Einnahmen und Ausgaben und noch beeinflussbarer nicht belegter, freier Mittel voraus. Vor allen politischen Entscheidungen wird die neue Landesregierung die Dramatik der Kassenlage in einer umfassenden Schlussbilanz der alten Landesregierung einschließlich der Nebenhaushalte und der eingegangenen Versorgungsverpflichtungen darstellen.

Die neue Landesregierung wird die notwendigen Korrekturen des Haushaltsjahres 2003 im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushaltes vornehmen. Dabei wird das Beschäftigungsvolumen mit Ausnahme der gebotenen Personalaufstockungen in den Bereichen Schule und Polizei auf das Niveau 08/2002 eingefroren.

Es besteht Einvernehmen, dass die Rückführung der Zins-Steuer-Quote und die Anhebung der Investitionsquote im Landeshaushalt Vorrang haben. Es wird eine Haushaltsstrukturkommission gebildet, die ohne Tabus Maßnahmen zur strukturellen Haushaltskonsolidierung für sämtliche Ressorts vorschlägt.

Die neue Landesregierung will zum Ende dieser Legislaturperiode eine deutlich geringere Neuverschuldung als die abschließende Neuverschuldung der alten Landesregierung ausweisen. Das Ziel besteht darin, innerhalb der nächsten beiden Legislaturperioden einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung eine umfassende Verwaltungsreform erfordert, im Zuge derer innerhalb der Legislaturperiode 6000 Personalstellen entbehrlich werden.

Die staatlichen Aufgaben und Ausgaben werden auf die Kernaufgaben des Landes beschränkt.

Die neue Landesregierung wird eine konsequente Privatisierung öffentlicher Aufgaben durchführen. Zur optimalen Steuerung der Veräußerung von Landesliegenschaften und zur Optimierung des Liegenschaftsmanagements erhält das Finanzministerium eine zentrale ausnahmslose Verfügungsmacht über die Liegenschaften des Landes.

Wir stehen zu unserer Verantwortung für die Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist. Das gilt auch für das VW-Gesetz.

CDU und FDP werden sich im Bundesrat entschlossen für eine wachstumsfreundliche Politik einsetzen. Dies bedeutet die Ablehnung von Steuererhöhungen, wie sie das sog. „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ vorsieht. Die Koalition tritt für ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Sätzen ein, damit Leistung und Investition wieder stärker gefördert werden. Die bewährte mittelständische Struktur der niedersächsischen Wirtschaft soll gestützt werden. Deswegen setzt sich die Koalition für den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen unter anderem durch eine Senkung der Erbschaftsteuer bei Unternehmensübergängen und –weiterführungen ein.

5. Verwaltungsmodernisierung

Eine tiefgreifende Reform der öffentlichen Verwaltung ist unerlässlich, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zurückzugewinnen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu sichern und zu stärken. Die notwendigen organisatorischen Veränderungen wird die neue Landesregierung sozial verträglich und unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten.

Deshalb wird die neue Landesregierung eine Verwaltungsreform durchführen, die an folgenden Grundsätzen orientiert ist:

- Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben: Alle Aufgaben werden einer Aufgabenkritik unterzogen mit dem Ziel, Aufgaben abzubauen.
- Einbeziehung der berufsständischen Selbstverwaltung: Aufgaben, die wirtschaftlich von den Kammern wahrgenommen werden können, sollen bei Bereitschaft diesen übertragen werden.
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung: Weiterhin wahrzunehmende, nicht privatisierbare, staatliche Aufgaben sollen zusammen mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln nach dem Grundsatz der Subsidiarität auf kommunale Körperschaften übertragen werden.
- Abschaffung der Bezirksregierungen: Die Koalitionspartner stehen zu den 37 Landkreisen und den 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen, zur Region Hannover und zur Landeshauptstadt Hannover. Die neue Landesregierung hält es allerdings nicht mehr für erforderlich, an verschiedenen Standorten annähernd gleiche Behördenstrukturen in Mittelinstanzen vorzuhalten. Unnötige Doppelstrukturen und unsachgemäße Verflechtungen sollen zugunsten einer strafferen Behördenstruktur und damit verbundener Synergieeffekte durch Kompetenzbündelungen ersetzt werden. Deswegen sollen die Bezirksregierungen und zahlreiche Landesämter nach Auffassung der Koalitionspartner zu wenigen dezentralen Kompetenzzentren entwickelt werden.
- Optimierung der Landesbehörden: sie müssen zu wirtschaftlicheren und dienstleistungsorientierteren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt werden.
- Steuerung der Verwaltungsmodernisierung: Im Ministerium des Innern wird eine Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung eingerichtet.

- Bei Standortentscheidungen sollen Behörden (auch Teile und Funktionsbereiche) vorrangig in ländliche bzw. strukturschwächere Gebiete verlegt werden.
- Die Koalitionspartner sind sich einig, bei der Umsetzung europäischen Rechts nicht über EU-Standards hinaus zu gehen.

6. Innere Sicherheit

Zur Verbesserung der Polizeipräsenz werden in dieser Legislaturperiode zusätzlich 1.000 Polizeianwärter eingestellt.

Die Koalitionspartner wollen die Polizei von vollzugsfremden Aufgaben und solchen Tätigkeiten entlasten, die keine hohe Sicherheitsrelevanz haben.

Die neue Landesregierung wird die bestehende Polizeiorganisation grundlegend überprüfen und im erforderlichen Umfang Strukturänderungen vornehmen.

Die Koalitionspartner werden das Gefahrenabwehrgesetz durch ein Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) ersetzen, mit dem insbesondere der Unterbindungsgewahrsam auf 10 Tage verlängert wird, der Begriff der öffentlichen Ordnung als Schutzgut der polizeilichen Generalklausel wieder eingeführt wird und die Frist für Observationen ohne richterliche Genehmigung praxismäßig ausgestaltet werden soll, ohne dass die Rechte der Betroffenen übermäßig beeinträchtigt werden.

Die Koalitionspartner werden das Polizeirecht dahingehend ändern, dass ein mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirkender Schuss eines Polizeibeamten dann zulässig ist, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebens- oder Leibesgefahr ist (sog. finaler Rettungsschuss).

Die Koalitionspartner setzen sich für eine konsequente Nutzung der DNA-Analyse ein, die sich in den vergangenen Jahren als hervorragendes Beweismittel bewährt hat. Die DNA-Analyse leistet einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftaten. Die bestehenden Defizite beim Aufbau der bundesweiten DNA-Datei müssen beseitigt werden. Die neue Landesregierung unterstützt die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur konsequenten Nutzung der DNA-Analyse bzw. entsprechende Gesetzesinitiativen. Danach ist eine Ausweitung der DNA-Analyse auf alle Delikte mit sexuellem Hintergrund vorgesehen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Jugendkriminalität die Verantwortlichkeit des Elternhauses wieder in den Vordergrund gerückt werden muss.

Für hochgradig gefährdete und kriminelle Kinder und Jugendliche soll im Rahmen erzieherischer und therapeutischer Konzepte die geschlossene Heimunterbringung in Niedersachsen ermöglicht werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es unkontrollierte Drogenabgaben und Drogenhandel in Niedersachsen nicht geben darf. Eine Freigabe von Drogen wird übereinstimmend abgelehnt.

Aus Sicht der neuen Landesregierung hat die Bekämpfung der Korruption eine herausragende Bedeutung.

Die Koalitionspartner halten eine Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes in Niedersachsen für notwendig, um den neuen Herausforderungen und Bedrohungen gerecht zu werden und einen umfassenden Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Dabei müssen die Zuständigkeiten im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen geregelt werden. Zur Koordinierung und Sicherstellung eines überörtlichen Krisenmanagements bei Großschadenslagen und Terrorsituationen ist auf der Ebene der Landesregierung ein Kompetenzzentrum einzurichten.

7. Kommunen

Die neue Landesregierung wird mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen einen „Pakt zur Stärkung der Kommunen“ schließen, um die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Land und Kommunen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die neue Landesregierung will das Konnexitätsprinzip („Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen“) in der niedersächsischen Verfassung verankern.

Ferner streben wir durch Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Konsultationsmechanismus entsprechend dem österreichischen Modell an. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen alle kommunalen Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für eine Gemeindefinanzreform einsetzen, die zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung führt.

Die Koalitionspartner wollen die gegenwärtigen Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Ziel verändern, die freien Mittel im kommunalen Finanzausgleich zu erhöhen und einen angemessenen Ausgleich für die kommunalen Gebietskörperschaften in der Fläche zu erreichen. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen wird an Zielvereinbarungen zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung geknüpft. Kommunale Förderprogramme sollen grundsätzlich in den kommunalen Finanzausgleich integriert werden.

Die Koalitionspartner führen das Auszählverfahren zur nächsten Kommunalwahl nach Hare/Niemeyer im niedersächsischen Kommunalwahlrecht ein.

8. Integration

Die neue Landesregierung setzt sich für ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ein, das die Integrationskraft und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft berücksichtigt.

Um die Integration von Aussiedlern zu verbessern, wird im Ministerium des Innern die Stelle eines Ansprechpartners/ Beauftragten für Aussiedlerfragen eingerichtet.

Die neue Landesregierung wird die Projekte der Vertriebenen und ihrer Verbände in Niedersachsen angemessen fördern. Das Schlesiertreffen soll wieder in der Landeshauptstadt Hannover stattfinden können.

9. Sport

Die Koalitionspartner stehen nachdrücklich zur Planungssicherheit in der Sportförderung und damit zu den Verpflichtungen des Lotterie- und Wettwesengesetzes.

Der Spitzensportstandort soll langfristig gesichert werden. Dazu gehört auch, dass die Olympiastützpunkte in Niedersachsen über 2004 hinaus erhalten bleiben.

Die neue Landesregierung unterstützt die Bewerbung Hamburgs unter Einbeziehung der niedersächsischen Austragungsorte für die Olympischen Sommerspiele 2012.

10. Schule und Bildung

Die Koalitionspartner sind entschlossen, die Zukunftschancen der jungen Generation in Niedersachsen in der Schul- und Bildungspolitik durchgreifend zu verbessern.

Der Bildungsauftrag des Kindergartens soll nachdrücklich gestärkt werden.

Die Grundschule muss durch Vermittlung von Arbeitsmethoden und Aneignung von elementaren Kulturtechniken als Lernschule auf die weiterführenden Schulen vorbereiten. Die Koalitionspartner wollen die Zahl der Unterrichtsstunden in der Grundschule erhöhen.

Die Förderstufe wird aus dem Schulgesetz gestrichen. Die Orientierungsstufe wird abgeschafft. Ab Schuljahr 2004/2005 beginnen die weiterführenden Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium mit Klasse 5, in Ausnahmefällen ab Schuljahr 2005/2006.

Es wird geprüft, ob bereits zum Schuljahresbeginn 2003 die Klassen 5 der Orientierungsstufen stärker differenziert unterrichtet werden können. Weiter wird geprüft, ob die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen der Orientierungsstufenjahrgänge 2003/2004 danach in die sechsten Klassen der weiterführenden Schulen übernommen werden können.

Die Stärkung der Hauptschule ist ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner. Durch eine enge Verzahnung mit der beruflichen Bildung, durch Kooperation mit Unternehmen und praxisorientierter Überprüfung der Stundentafel sowie durch entsprechende Ganztagsangebote soll diese Schulform ein zukunftsorientiertes Profil erhalten.

Die Koalitionspartner werden die berufsbildenden Schulen als Träger schulischer Berufsbildung und als Partner der ausbildenden Wirtschaft unterstützen und fördern.

Das Abitur wird an allen mit Klasse 5 beginnenden Gymnasien nach Klasse 12 abgelegt. Dies gilt auch für Kooperative Gesamtschulen ohne integrativen Ansatz. An Integrierten Gesamtschulen wird das Abitur nach dreizehn Schuljahren abgelegt.

In Bezug auf Gesamtschulen stimmen die Koalitionspartner überein, die vorhandenen Gesamtschulen, wenn von den Eltern gewünscht, bestehen zu lassen. Benachteiligungen des gegliederten Schulwesens werden korrigiert.

Gerade auch im Sinne der notwendigen Vereinbarung von Familie und Beruf treten die Koalitionspartner für ein bedarfsorientiertes und offenes Angebot von Ganztagschulen und freiwilligen Nachmittagsprogrammen an Schulen ein.

Die neue Landesregierung will die eigenverantwortliche Schule im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages und der entsprechenden grundgesetzlichen Verantwortung für unser Schulwesen fördern.

Als einen ersten Schritt der Stärkung der Eigenverantwortung von Schule wird die neue Landesregierung die Präsenztage für Lehrkräfte aufheben.

Die Koalitionspartner schaffen zum Schuljahresbeginn im August 2003 die 2.500 zusätzlichen Lehrerstellen, um den Unterrichtsausfall an den allgemein- und berufsbildenden Schulen zu beseitigen.

Um die bessere Vergleichbarkeit der Schulleistungen, mehr Gerechtigkeit in der Bewertung und die Sicherung notwendiger Standards zu erreichen, wird die neue Landesregierung regelmäßig landesweit einheitliche Vergleichsarbeiten und Leistungsüberprüfungen in Kernfächern und besonderen Schnittstellen der Schulformen durchführen wie auch entsprechende Abschlussprüfungen am Ende des jeweiligen Bildungsganges mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den Kernfächern.

Die Koalitionspartner sind sich der besonderen Bedeutung der Schulen in freier Trägerschaft bewußt.

11. Wissenschaft und Kultur

Qualität, Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität sind die Leitziele der Hochschulpolitik der neuen Landesregierung. Die Koalitionspartner wollen die Bürokratisierung an den Hochschulen zurückdrängen und erreichen, dass Flexibilität und Freiraum dort deutlich wahrnehmbar werden, wo die Kernaufgaben der Hochschulen zu erfüllen sind.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass zukunftsfähige Spitzenforschung in Niedersachsen, z.B. in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik, Umwelttechnologie und Verkehrstechnik, gezielt gefördert werden sollen.

Wir wollen eine leistungs- und wettbewerbsorientierte Finanzierung der Hochschulen auf der Grundlage landesgesetzlich festgelegter Kriterien sicherstellen.

Die neue Landesregierung wird das Niedersächsische Hochschulgesetz novellieren, um auch für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft zusätzliche Optionen für mehr Autonomie zu eröffnen. Der Senat soll stärker in die Entscheidung über den Abschluss von Zielvereinbarungen eingebunden werden. Die Habilitation neben der Juniorprofessur und anderen Qualifizierungswegen soll nach Auffassung der Koalitionspartner wieder als gleichwertiger Zugang zum Professorenberuf etabliert werden.

Die Entwicklung der zum 01.01.2003 eingerichteten Stiftungshochschulen soll konstruktiv begleitet werden.

Die Studenten sollen sich ihre Hochschule und die Hochschulen sich ihre Studenten aussuchen können. Die neue Landesregierung wird den Staatsvertrag über die zentrale Vergabe von Studienplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen und auf eine entsprechende Novellierung des Hochschulrahmengesetzes hinwirken.

Die Koalitionspartner wollen die niedersächsische Fachhochschullandschaft mit einem umfangreicheren Fächerangebot, attraktiveren Studiengängen und verbesserter Kooperation mit anderen Hochschulen weiter entwickeln.

Die Berufsakademien sollen noch stärker in der niedersächsischen Bildungsstruktur verankert werden.

Angesichts der zunehmenden Anforderungen an die Erwachsenenbildung soll eine angemessene staatliche Förderung der Erwachsenenbildung gesichert werden.

Die neue Landesregierung wird die kulturelle Infrastruktur des Landes stärken. Dabei wird der ländliche Raum, auch in Zusammenarbeit mit den Landschaften und Landschaftsverbänden, vorrangig gefördert.

Die zahlreichen hervorragenden Festivals und Initiativen des Landes sollen durch ein Koordinations- und Kommunikations-Netzwerk zur Initiative „Musikland Niedersachsen“ verknüpft werden.

Die neue Landesregierung wird Niedersachsens Profil als europäische Kulturregion schärfen. Sie unterstützt die Bewerbung Braunschweigs und der umliegenden Kommunen als Kulturhauptstadt Europas 2010.

Die neue Landesregierung wird die Selbständigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen, bewahren. Die Koalitionspartner unterstützen nachdrücklich den Beitrag der Kirchen in unserer Gesellschaft.

12. Soziales

Die neue Landesregierung bietet den gemeinnützigen, kirchlichen und privaten Trägern an, unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten des Landes und unter Einbeziehung der Kommunen einen gemeinsamen Weg zu einem sozialen Niedersachsen verbindlich zu verabreden.

Familie, Frauen und Jugend

Die Koalitionspartner legen besonderen Wert darauf, den Kontakt zwischen den Generationen zu intensivieren. Die neue Landesregierung wird die Kommunen darin bestärken Mehr-Generationen-Häuser zu schaffen, in denen bisher getrennte Angebote für Jung und Alt gebündelt werden.

Nach Auffassung der Koalitionspartner dürfen Kinder nicht länger ein Armutsrisiko sein. Deshalb wird die neue Landesregierung die Familie gegen finanzielle Benachteiligungen verteidigen und Gesetze insbesondere im Hinblick auf ihre finanziellen Belastungen für Familien überprüfen. Der hohe Wert der Erziehungsleistung soll stärker anerkannt werden.

Ehrenamtliche Initiativen zur Unterstützung der Familien werden mit dem „Niedersächsischen Familienpreis“ gewürdigt und familienfreundliche Betriebe in einem Wettbewerb ausgezeichnet.

Die Qualifikation von Frauen soll nachhaltig gestärkt und gefördert werden. Dies muss sich in der Erwerbsquote widerspiegeln.

Die Förderung von Existenzgründerinnen und Mentoring-Programmen werden weiterentwickelt. Qualifikationen, die in der Familienphase erworben werden, müssen stärker Rechnung getragen werden

Die neue Landesregierung wird die ausreichende Beratung von Frauen gemäß dem Gewaltschutzgesetz flächendeckend sicherstellen.

Die neue Landesregierung wird mit den kommunalen Frauenbeauftragten eng zusammenarbeiten. Mit dem Landesfrauenrat wird eine enge Partnerschaft angestrebt.

Die Koalitionspartner wollen prüfen, inwieweit das Land Stiftungen zur Hilfe von Kindern durch Umwidmung von Mitteln unterstützen kann.

Ziel der Politik der neuen Landesregierung ist es, jungen Menschen eine gute Ausbildung zu geben und sie in einem stabilen Wertekanon zu festigen. Deshalb ist die Vermittlung von Werten und Orientierung sowie Stärkung von Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft und für das eigene Leben nach übereinstimmender Auffassung der Koalitionspartner von großer Bedeutung. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern zu richten.

Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird die neue Landesregierung verstärken.

Politik für ältere Menschen

Die Koalitionspartner setzen sich für das generationenübergreifende und das betreute Wohnen ein, um älteren Menschen zu helfen, in der von ihnen gewünschten Wohnform zu leben.

Ziel der Seniorenpolitik der neuen Landesregierung ist es, den älteren Menschen ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben zu sichern.

Menschen mit Behinderungen

Die Koalitionspartner streben eine bessere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an und fördern ihr Recht auf Selbstbestimmung. In Abstimmung mit den Kommunen verfolgen wir das Ziel, möglichst viele Hilfen ambulant zu erbringen. Insbesondere bei der Vermittlung von Beschäftigung werden die Behinderten Unterstützung erhalten

Gesundheit

Die neue Landesregierung wird den Medizinstandort Niedersachsen stärken, auch im Hinblick auf die darin liegenden Wachstums- und Arbeitsplatzpotentiale.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass das von 1934 stammende Gesundheitsdienstgesetz durch ein modernes Gesetz abgelöst wird.

Die neue Landesregierung wird die Prävention stärken.

Die neue Landesregierung wird mit den Kommunen das Niedersächsische Landespflegegesetz überprüfen und gemeinsam neue Lösungen erarbeiten, um überflüssige Bürokratie für Betroffene und ungeklärte Rechtszustände abzuschaffen.

Die Koalitionspartner streben eine breite Verständigung mit allen Beteiligten an, um Kriterien und Maßnahmen für eine qualitätsvolle Pflege zu entwickeln. Dabei lässt sich die neue Landesregierung von dem Ziel leiten, Bürokratie zurückzudrängen, damit mehr Zeit für Zuwendung geschaffen wird.

Nach Auffassung der Koalitionspartner muss gut ausgebildetes Pflegepersonal dauerhaft gebunden werden. Der dramatischen Berufsflocht muss entgegengetreten werden. Deshalb wird die neue Landesregierung eine Imagekampagne für die Pflege ins Leben rufen.

Die Heimaufsicht soll verbessert werden.

Die Koalitionspartner streben die Weiterentwicklung und Förderung von Hospizen sowie der Palliativversorgung an.

Die Krankenhauslandschaft ist in einem tiefgreifenden Umbruch. Die neue Landesregierung will mit allen Beteiligten die Akutversorgung in der Fläche sicherstellen und den Krankenhäusern bei notwendigen Kooperationen oder Schwerpunktbildungen helfen. Diese Entwicklung moderiert und fördert die Landesregierung durch Planungssicherheit in der Investitionsförderung über die gesamte Legislaturperiode.

Die Pauschalförderung soll für drei Jahre eingefroren werden. Es werden neue Wege der Investitionsförderung geprüft, mit dem Ziel, die Attraktivität des Einsatzes von privatem Kapital zu erhöhen.

Die Koalitionspartner wollen Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen darin unterstützen, sich den europäischen Gesundheitsmärkten zu öffnen und beispielsweise Versorgungsverträge mit ausländischen Krankenkassen abzuschließen.

Im Bereich der psychiatrischen Krankenversorgung strebt die neue Landesregierung eine Klärung der künftigen, stationären psychiatrischen Angebotsstruktur an.

Nach Auffassung der Koalitionspartner ist selbstgenutztes Wohneigentum die beste Wohnform. Der Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung des Landes wird vom sozialen Mietwohnungsbereich auf den Eigentumsbereich verlagert.

Die Fehlbelegungsabgabe soll in Abstimmung mit den Kommunen auslaufen; die Zweckentfremdungsverordnung soll aufgehoben werden.

13. Landwirtschaft

Agrarpolitik

Die neue Landesregierung bekennt sich eindeutig zur bäuerlichen Landwirtschaft. Sie wird den Landwirten ein verlässlicher Partner sein. Die einseitige Benachteiligung der konventionellen Landwirtschaft durch die rot-grüne Bundesregierung wird abgelehnt. Die Koalitionspartner treten stattdessen für die Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft ein.

Die klassische Aufgabe der Landwirtschaft ist die Lebensmittelproduktion.

Nach Auffassung der neuen Landesregierung ist Qualitätssicherung auf der Erzeugerseite wichtig, um das Vertrauen der Verbraucher wieder zu stärken. Die neue Landesregierung wird dafür sorgen, dass im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes die zuständigen Kontrollstellen für Düngung, Pflanzenschutz, Futter- und Lebensmittel gut ausgestattet sind und systematisch zusammenarbeiten.

Die Koalition sieht eine wesentliche Aufgabe darin, die Strukturpolitik für den ländlichen Raum auszuweiten.

Die neue Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Agenda 2000 bis 2006 Bestand hat und auch nach der Osterweiterung genügend Mittel aus dem Agrarfonds nach Niedersachsen fließen. Notwendige Maßnahmen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sollen so weit wie möglich auf vertraglicher Ebene bzw. über freiwillige Vereinbarungen umgesetzt werden.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die investiv nutzbaren EU- und Bundes-Mittel vollständig gebunden werden.

Fördermaßnahmen für den ökologischen Landbau, wie auch für konventionell wirtschaftende Betriebe, sollen zusammengeführt werden, um beide Betriebsformen gleichgewichtig zu unterstützen, wobei jede der beiden Betriebsformen ihre Möglichkeiten am Markt nutzen muss.

Die neue Landesregierung startet eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das Antragsverfahren zur Mineralölbesteuerung deutlich zu vereinfachen.

Im Interesse der Landwirte und der Verbraucher sollen die verantwortbaren Potentiale der grünen Gentechnik weiterentwickelt und für die Nutzung zugelassen werden, wobei die Wahlfreiheit der Verbraucher durch Kennzeichnung zu gewährleisten ist.

Die neue Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Fortbestand der Legehennenhaltung in Niedersachsen über das Jahr 2007 hinaus gesichert wird. Sie wird eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen.

Zur Existenzsicherung der niedersächsischen Betriebe der Küsten- und Binnenfischerei wird die Landesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tierwelt wird in Anlehnung an die Regelungen in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern eine Kormoranverordnung erlassen.

Die neue Landesregierung wird den Tierschutz verbessern.

Das Niedersächsische Hundegesetz wird im Hinblick auf die Rasseliste novelliert.

Wald- und Forstwirtschaft

Die neue Landesregierung wird mit den Mitteln der EU, der nationalen und der niedersächsischen Förderprogramme und mit den Mitteln der Forstpolitik dafür sorgen, dass der Wald in seinem Bestand gesichert und die Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, ihn unter Wahrung seiner Gemeinwohlleistungen wirtschaftlich nachhaltig zu stützen.

Die Landesforstverwaltung wird modernisiert mit dem Ziel, den Personal- und Betriebsaufwand zu senken und die Einnahmesituation zu verbessern.

Agrarverwaltungsreform

Das Ministerium wird durch die Referate für Landesplanung und Raumordnung aufgewertet und in „Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum“ umbenannt. Die neue Landesregierung verfolgt dabei das vorrangige Ziel, die ländlichen Regionen in Niedersachsen fair zu behandeln.

Die neue Landesregierung wird eine umfassende Agrarverwaltungsreform einleiten.

14. Umwelt

Niedersachsen braucht eine stärkere Umweltpolitik als bisher. Wir setzen uns deshalb für eine konsequente, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Umweltpolitik ein. Die Umweltpolitik der neuen niedersächsischen Landesregierung dient vorrangig der Erhaltung und Sicherung unserer natürlichen Lebensumgebung; sie will weniger Bevormundung, weniger Bürokratie und eine geringere Kostenbelastung. Natur- und Landschaftsschutz sind nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verwirklichen.

Bei bedeutenden Vorhaben im Bereich der Infrastruktur wird die neue Landesregierung die großen Umwelt- und Naturschutzverbände von Anfang an umfassend einbeziehen.

Die Koalitionspartner treten dafür ein, dass der niedersächsische Nationalpark Harz und der Nationalpark Harz in Sachsen-Anhalt in einem länderübergreifenden Nationalpark Harz auf der Basis eines Staatsvertrages zusammengelegt werden.

Die neue Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes starten, mit dem Ziel, den Vertragsnaturschutz zu stärken und wieder den Weg der Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft zu gehen.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sollen zugunsten von Umwelt- und Naturschutz finanziell abgegolten werden können.

Nach Auffassung der neuen Landesregierung sind die Sanierungen des Dümmers und des Steinhuder Meeres dringlich. Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland müssen deutlich verbessert werden. Dabei geht es auch um den Erhalt und Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Rückhaltebecken. Die Nordsee und der Nationalpark Wattenmeer müssen künftig noch effektiver vor möglichen Auswirkungen von Schiffsunfällen geschützt werden.

Die Möglichkeiten zur Privatisierung der Wasserver- und entsorgung sind zu verbessern.

Energie

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Grundsatz eines technologieoffenen Energiemix. Erneuerbare Energien sollen unabhängig von der eingesetzten Technik weiter entwickelt und gefördert werden. Die Koalitionspartner stimmen überein, dass eine Förderung erneuerbarer Energien, z.B. der Biomasse, notwendig, aber nur bei hinreichender Akzeptanz, unter Beachtung von Natur- und Landschaftsschutz und mit Rücksicht auf die dort lebenden Menschen möglich ist.

Die neue Landesregierung bekennt sich zur Verantwortung für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Deshalb treten die Koalitionspartner für die Beendigung des Moratoriums und für den Abschluss der Erkundung des Salzstockes in Gorleben ein. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob Gorleben als Endlager für hoch radioaktive Abfälle aus Deutschland geeignet ist, kann erst nach abschließender wissenschaftlicher Bewertung fallen.

Der Planfeststellungsbeschluss zur Nutzung des Schacht Konrads für schwach radioaktive Abfälle ist umzusetzen. Die Klageverfahren werden abgewartet.

Die Landesregierung wird von der Bundesregierung eine neue Bund-Länder-Vereinbarung zur Entsorgung zugunsten der betroffenen Standorte fordern.

15. Justiz

Die neue Landesregierung ist bestrebt, die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu stärken und einen sicheren Strafvollzug zu gewährleisten. Sie wird Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Justizverfahren einleiten und gegebenenfalls notwendige Bundesratsinitiativen ergreifen.

Die Zuständigkeit für die Arbeitsgerichtsbarkeit wird in das Justizministerium verlagert.

Die Koalitionsparteien sprechen sich dafür aus, das im Land Hessen bereits getestete sogenannte vorgezogene Jugendstrafverfahren an verschiedenen niedersächsischen Amtsgerichten zu erproben.

Nach Auffassung der Koalitionspartner muß künftig ausgeschlossen werden, dass Straftäter vor Beginn der Hauptverhandlung aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil die Staatsanwaltschaft nicht innerhalb der 6-Monats-Frist gemäß § 121 Strafprozeßordnung (StPO) Anklage erhoben hat.

Die Koalitionsparteien halten die Erstellung eines einheitlichen Strafvollzugskonzeptes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten für notwendig.

Die neue Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeit der Haftverbüßung von ausländischen Straftätern im Heimatland verstärkt genutzt werden kann.

Nach Auffassung der Koalitionspartner sollen Hafterleichterungen unter Wahrung berechtigter Sicherheitsbelange restriktiv gehandhabt werden. Gewalt- und Sexualstraftäter müssen dabei verpflichtend von jeweils zwei externen Sachverständigen untersucht werden, bevor sie Freigang aus Haft- oder Maßregelvollzug erhalten.

Die Situation der Bediensteten im allgemeinen Justizvollzugsdienst soll verbessert werden.

Die Koalitionspartner werden sich für eine konsequente Bekämpfung der Alltagskriminalität, insbesondere für eine verbesserte strafrechtliche Bekämpfung des Graffiti-Unwesens, einsetzen.

Zur strafrechtlichen Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität halten die Koalitionspartner die Einführung einer Kronzeugenregelung für erforderlich.

Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, ein „Straftäterunterbringungsgesetz“ in den Landtag einzubringen, mit dem die Möglichkeit einer nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung für Gewalt- und Sexualstraftäter geregelt wird.

Die neue Landesregierung sieht es zur wirksamen Bekämpfung der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität als notwendig an, das Jugendstrafrecht zu ändern. Notwendig sind die Möglichkeit der Anordnung eines Jugendarrestes neben einer Bewährungsstrafe und die Anhebung der Höchststrafe für Heranwachsende bei besonders schweren Straftaten von 10 auf 15 Jahre. Die vorherrschende Rechtspraxis in Niedersachsen, bei heranwachsenden Straftätern im Regelfall Jugendstrafrecht anzuwenden, soll durch eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes geändert werden.

Die neue Landesregierung setzt sich dafür ein, den Schutz und die Betreuung von Kriminalitätsoptionen zu verbessern.

Die Landesregierung wird über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die Opfer menschenrechtswidriger Verfolgung und Enteignung im Zuge der sog. Bodenreform gerechte Ausgleichsleistungen sowie verbesserte Möglichkeiten des begünstigten Erwerbes land- und forstwirtschaftlicher Flächen erhalten und dass sie nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert werden können.

16. Medien

Die neue Landesregierung steht ausdrücklich zur dualen Rundfunkordnung sowie zur Bestands- und Entwicklungsgarantie eines leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der auch in Zukunft seine originäre Aufgabe der Grundversorgung umfassend erfüllen kann. Sie setzt sich aber auch für eine Medienlandschaft ein, die den privat-rechtlichen Medienunternehmen exzellente Entwicklungsmöglichkeiten und Wettbewerbschancen eröffnet.

Nach Auffassung der neuen Landesregierung ist die Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt nicht mehr zeitgemäß. Sie wird durch eine Novellierung des Landesmediengesetzes verändert.

Die neue Landesregierung wird das Niedersächsische Mediengesetz mit dem Ziel ändern, Rundfunkveranstalter nicht zuzulassen, an denen politische Parteien oder Wählergruppen beteiligt sind. Dies gilt auch für Unternehmen oder Vereinigungen, an denen politische Parteien oder Wählergruppen beteiligt sind.

Nach Auffassung der Koalitionspartner sollen die Medienkompetenzförderung, die Auswahl des journalistischen Nachwuchses, Multimedia, aber auch die Filmwirtschaft und die Ansiedlung von Medienunternehmen in Niedersachsen, stärker betrieben werden.

17. Europa

Leitbild der neuen Landesregierung ist ein Europa mit starken Regionen.

Die neue Landesregierung setzt sich für substantielle eigene Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Länder, Regionen und Kommunen und für eine größere Transparenz und Kontrolle in der EU durch Stärkung des Europäischen Parlaments und einen europäischen Verfassungsvertrag ein.

Die neue Landesregierung wird die niedersächsischen Interessen wirkungsvoll und kompetent in die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU einbringen. Dazu gehört nach Auffassung der Koalitionspartner auch eine stärkere Präsenz in Brüssel.

Die neue Landesregierung wird bei den im Rahmen der EU-Regierungskonferenz 2003/2004 anstehenden Veränderungen darauf drängen, den Föderalismus das Subsidiaritätsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung in Europa zu stärken.

Die Regierungskoalition tritt für eine unbürokratische, einfache und effiziente Förderpraxis ein. Nach Auffassung der Koalitionspartner sollen die Staaten im Zuge der anstehenden Strukturpolitik 2006 bis 2013 individuell entscheiden, wie die Fördermittel am effektivsten einzusetzen sind. Auch nach 2006 müssen für strukturschwache Gebiete in Niedersachsen Fördermittel erhalten bleiben.